

Informationen gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

16.07.2025

Sie erhalten diese Information, da das Gesundheitsamt des Main-Taunus-Kreises personenbezogene Daten in Zusammenhang mit der schulärztlichen Untersuchung verarbeitet.

1. Verantwortlichkeit (der einzelnen Gesundheitsämter)

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Der Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises,
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

Briefanschrift:
Postfach 1480
65704 Hofheim

E-Mail: info@mtk.org
Internet: <http://www.mtk.org>
Tel.: 06192 201-0

2. Die oder der Datenschutzbeauftragte

Datenschutzbeauftragte des Main-Taunus-Kreises

Michael Minnert und Kristina Klann
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim

E-Mail: datenschutz@mtk.org
Tel.: 06192 201-1166 und 1167

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Aufgaben des Fachbereichs Gesundheitsdienste umfassen unter anderem:

- Die schulärztliche Untersuchung aller Kinder zum Schulbeginn an einer allgemein bildenden Schule in Hessen. Diese gilt auch für weitere nach § 71 Hessisches Schulgesetz (HSchG) vorgesehene schulärztliche oder schulpyschologische Untersuchungen, sonderpädagogische Überprüfungen - diese sind z. B. erforderlich, um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen nach den Sozialgesetzbüchern und weiteren Gesetzen fördern zu können - sowie Maßnahmen der Schulgesundheitspflege.
- Gesundheitsförderung und Präventionsarbeit durch Information der Öffentlichkeit; epidemiologische Erhebungen und Analysen sowie Gesundheitsberichterstattung als Entscheidungshilfe für das kommunale Handlungsfeld. Daten, die wir - unter Beachtung des Prinzips der Datensparsamkeit - bei Ihnen erheben (z. B. in Form von auszufüllenden Formularen, ärztlichen Untersuchungen) oder von Ihnen erhalten (z. B. Gutachten anderer Ärzte) benötigen wir zur Erfüllung dieser hohen Aufgaben.

4. Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern der Daten

Die Schule und ggf. die mit einer Förderung der Inklusion beauftragten Maßnahmenträger erhalten die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen, also neben den Personenstammdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) auch Ergebnisse/Schlussfolgerungen aus unseren Untersuchungen, nicht aber die diesen zugrundeliegenden Gesundheitsdaten. Andere Ärzte, Versicherungen und andere Institutionen erhalten die für den jeweiligen Fall notwendigen Daten nur, wenn Sie durch gesonderte und ausdrückliche Einwilligung der Übermittlung zustimmen.

5. Dauer der Speicherung der Daten und bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (z. B. Unterlagen zur schulärztlichen Untersuchung bis zum Ablauf des 23. Lebensjahres, Arztbriefe für 10 Jahre, Röntgenbilder für 30 Jahre). Zur Dauer der Speicherung aus fachlicher Sicht können weitere gesetzliche Aufbewahrungspflichten hinzutreten – z. B. Aufbewahrung von für den Jahresabschluss relevanten Unterlagen gemäß § 37 Hessische

Gemeindehaushaltsverordnung – und dazu führen, dass Daten über den vorgenannten Zeitraum hinaus gespeichert werden müssen. In diesen Fällen werden die Daten nicht gelöscht, sondern gesperrt

6. Ihre Rechte

Sie haben nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Hessischem Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz (HDSIG) das

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Widerspruch
- Recht auf Widerruf der Einwilligung

Folgen eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung der Daten

Sofern ein Widerspruch möglich ist, werden die Daten ausschließlich zur Erfüllung unserer gesetzlich vorgeschriebenen (Dokumentations-)Pflichten verwendet. Der Zugang zu den Daten wird insoweit gesperrt, dass nur noch die vorgenannten Zwecke erreicht werden können

Widerruf einer Einwilligung

Wenn Sie eine Einwilligung zur Übermittlung der Daten widerrufen, erhalten die entsprechenden Empfänger keine weiteren personenbezogenen Daten. Ein Widerspruch/ein Widerruf gilt immer (nur) für die Zukunft, sodass die genannten Folgen entweder ab Eingang oder zu einem von Ihnen genannten späteren Termin eintreten

Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Tel.: 0611 1408-0
E-Mail: Poststelle@datenschutz.hessen.de

Sie haben das Recht, sich über vermutete oder tatsächliche Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen bei dieser Aufsichtsbehörde zu beschweren.

7. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Schulärztliche Untersuchungen sind verpflichtend. Die Angaben zur Anamnese sind freiwillig. Während der schulärztlichen Untersuchung werden diese Fragen noch einmal persönlich besprochen. Hierbei besteht eine Mitwirkungspflicht

Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Die Nichtbereitstellung der Angaben behindert die Beurteilung des Kindes und schränkt die individuelle Beratung ein
Rechtsgrundlage(n) der Datenerhebung

- Hessisches Gesetz für den öffentlichen Gesundheitsdienst (§ 10 HGöGD)
- Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege
- Hessischen kindergesundheitsschutz-Gesetz (§2 KiGSchG)
- Hessisches Schulgesetz (§§ 71, 149 HSchG)
- Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes

8. Nutzungsdaten / Zugriffsrechte auf die Daten

Zur sicheren Verarbeitung Ihrer Daten haben wir die notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen. Dazu zählt insbesondere, dass nur autorisiertes Fachpersonal Zugriff auf Ihre Daten hat